Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.



Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12–1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. **Mittwoch, den 15. Juni 1881.** **Nr. 271.**

Deutschland.

** Berlin, 13. Juni. Die heutige Bundesrathssitzung wird sich mit dem Entwurf eines Gesetzes wegen Bestrafung von Zuwiderhandlungen gegen die österreichisch-ungarischen Zollgesetze zu beschäftigen haben. Dieser Entwurf umfaßt folgende 7 Paragraphen: § 1. Nach Maßgabe der §§ 12 und folgenden des mit Oesterreich-Ungarn unterm 23. Mai 1881 abgeschlossenen Zollkartells treten vom 1. Juli d. J. an für die Dauer der Wirksamkeit dieses Zollkartells die nachstehenden Bestimmungen in Kraft. § 2. Wer es unternimmt, Gegenstände, deren Ein- und Aus- oder Durchfuhr in Oesterreich-Ungarn verboten ist, diesem Verbote zuwider ein-, aus- oder durchzuführen, hat die Einziehung der Gegenstände, in Bezug auf welche die Kontrebande verübt worden ist, und eine Geldstrafe verwirkt, welche dem doppelten Werth der Gegenstände, und wenn solcher nicht 30 M. beträgt, dieser Summe gleichkommen soll. § 3. Wer es unternimmt, die österreichisch-ungarischen Ein- und Ausfuhrabgaben zu hinterziehen, hat die Einziehung der Gegenstände, in Bezug auf welche die Zolldefraudation verübt worden ist, und zugleich eine dem vierfachen Betrage der vorenthaltenen Abgaben gleichkommende Geldstrafe verwirkt. § 4. In allen Fällen, in denen die Einziehung selbst nicht vollzogen werden kann, ist statt derselben auf Erlegung des Werthes der Gegenstände und wenn dieser nicht zu ermitteln ist, auf Zahlung einer Geldsumme von 75 bis 3000 M. zu erkennen. § 5. Wer in anderer, als in der in §§ 2 und 3 erwähnten Art die österreichisch-ungarischen Zollgesetze übertritt, hat eine Ordnungsstrafe bis zum Betrage von 150 M. verwirkt. § 6. Im Falle die Geldstrafe nicht beigetrieben werden kann, tritt statt derselben nach Maßgabe der Bestimmungen des Strafgesetzbuchs verhältnißmäßige Freiheitsstrafe ein, welche die Dauer von einem halben Jahre nicht übersteigen soll. § 7. Die Untersuchung und Bestrafung der vorgedachten Vergehen und Uebertretungen erfolgt durch dieselben Behörden und in denselben Formen, wie die Untersuchung und Bestrafung der Zuwiderhandlungen gegen das Vereinszollgesetz vom 1. Juli 1869. — In der Begründung wird ausgeführt, daß entsprechende Bestimmungen bereits früher seitens der einzelnen Landesgesetzgebungen, der preußischen, sächsischen und bayerischen, bestanden, daß aber, da der Zollkartell vom 23. Mai Namens des Reiches abgeschlossen ist, auch reichsgesetzliche Bestimmungen zur Ausführung der Oesterreich-Ungarn gegenüber eingegangenen Verpflichtung nothwendig sind. Dieselben entsprechen im Wesentlichen den analogen Vorschriften des preußischen Gesetzes vom 22. August 1853.

Im Monat April d. J. wurden auf 47 größeren deutschen Bahnen bezw. Bahnkomplexen befördert an fahrplanmäßigen Zügen 12060 Kourier- und Schnellzüge, 80446 Personenzüge, 50308 gemischte und 79611 Güterzüge; von außerfahrplanmäßigen Zügen 1923 Kourier-, Schnell-, Personen- und gemischten Zügen und 27699 Güter-, Materialien- und Arbeitszüge. Es verspäteten von den 142814 fahrplanmäßigen Personenzügen im Ganzen 1465; von diesen Verspätungen wurden jedoch 665 durch das Abwarten verspäteter Anschlußzüge hervorgerufen.

Berlin, 14. Juni. Große Aufregung verursacht in Italien die Ermordung der Mitglieder einer kleinen Expedition, die von Ajhab (im rothen Meere) aus ins Innere Afrikas vorzudringen gedachte. Der italienische Unteroffizier Giulietti ist mit seiner Begleitung (vier Seeleute und zehn Soldaten) in der Nähe des ägyptischen Stapelplatzes Bailur von den Eingeborenen niedergemacht worden. Es scheint, daß die Italiener, die sich seit einiger Zeit an der Bai von Assab festgesetzt haben, von dort aus kolonisatorische Bestrebungen verfolgen, die nun gleich im Beginne auf ein so blutiges Hinderniß gestoßen sind. Der Vorfall, der ein Seitenstück zu dem tragischen Untergange der französischen Sahara-Expedition Flatters bildet, dürfte vielleicht geeignet sein, die Sucht der Italiener, mit den Franzosen in der Kolonisirung Afrikas zu wetteifern, ein wenig abzukühlen. Dieser abenteuerliche Drang findet übrigens auch in maßgebenden Kreisen Italiens selbst schon eine starke Gegnerschaft. Sehr bemerkenswerth ist in dieser Richtung ein Brief, den der „Popolo Romano“, das Organ des Ministerpräsidenten Depretis, veröffentlicht. Das Blatt erklärt, daß der ungenannte Verfasser einer der Vertreter Italiens im Auslande sei. Es heißt, daß der Botschafter in Berlin (Graf de Launay) den Brief verfaßt habe, dessen Veröffentlichung nicht ohne Vorwissen des Ministerpräsidenten erfolgt sei. Wie dem auch sei, das Schreiben ist von hohem Interesse und macht großes Aufsehen in Italien; seine Hauptsätze lauten:

„. . . Daß Deutschland Ursache hat, sich über die neue Richtung der auswärtigen Politik Frankreichs zu freuen, versteht Jedermann. Wer dagegen, wie ich geneigt bin zu thun, den Satz verträte, daß Italien sich ebenso und vielleicht mehr wie Deutschland damit zufrieden zeigen müßte, der würde Gefahr laufen, etwas zu sagen, was als Schändlichkeit und Ketzerei gilt — derart ist in unserm Lande die Unkenntniß unserer wahren Interessen im Ausland und der wahren und gesunden ökonomischen Theorien. Ich halte dafür, daß, wenn die italienische Regierung statt sich — vielleicht wider Willen — durch eine gesunde, absichtlich die politische und kommerzielle Wichtigkeit der tunesischen Regentschaft übertreibende Strömung fortreißen zu lassen, von Anfang an das Beispiel des Fürsten Bismarck befolgt und Frankreich in seinen Expansionsplänen in Afrika applaudirt, ja ermuthigt hätte, jetzt nicht eine nutzlose Erkältung in den Beziehungen der beiden Länder eingetreten sein und, was wichtiger ist, unsere nationale Eigenliebe keine Kränkung erlitten haben würde. Ich stütze meine Beurtheilung darauf, das Italien keine Eroberungspolitik treiben kann und darf; daß der Besitz von Tunis, Tripolis oder irgend welchen anderen Theiles der afrikanischen Küste das verhängnißvollste Geschenk sein würde, das man ihm machen könnte. . . . . Ueberlassen wir Frankreich diesen Luxus, welches ohne Sorgen seine Millionen ausgeben kann, wo es ihm beliebt. Lassen wir es handeln ohne den geringsten Schatten von Eifersucht und Besorgniß. Seine Vergrößerung in Afrika darf in uns keinen Verdacht, keine Furcht erwecken; denn wenn es Ueberfluß an Millionen hat, so fehlt ihm dagegen zur Gründung jenes großen französisch-afrikanischen Reiches, von dem Manche träumen, ein Erforderniß, das noch nothwendiger ist als die Millionen: der Ueberschuß an Bevölkerung . . . Ich leugne nicht, daß wir in Tunis eine zahlreiche italienische Kolonie zu beschützen haben; aber ich behaupte, daß sie von der französischen Herrschaft und Konkurrenz nichts zu befürchten hat . . . Ich schließe mit der Ermahnung an unsere Landsleute zur Besinnung zu kommen. Gestehen wir Alle, Rechte und Linke, Presse und Regierung, daß wir uns geirrt und einem Schatten Körper gegeben haben.“

Diese Mahnung, die sonst vielleicht wenig Beifall in Italien gefunden hätte, dürfte jetzt, nach der Katastrophe von Bailur, ein williges Gehör finden. (Trib.)

— Der Kaiser empfing gestern Mittag in Ems, nachdem er im Laufe des Vormittags die regelmäßigen Vorträge entgegengenommen hatte, den Besuch der Kaiserin, welche von Koblenz nach Ems gekommen war und bereits Nachmittags 2 Uhr wieder dorthin zurückkehrte.

— Wie dem „Berl. Tgb.“ mitgetheilt wird, haben die sozialistischen Reichstags-Abgeordneten Fritzsche und Vahlteich ihre Absicht, nach Amerika auszuwandern, bereits ausgeführt. Vor 8 Tagen haben sie von Hamburg ab bereits ihre Reise angetreten. Fritzsche hat also auf die Wiederherstellung seiner Kandidatur im 4. Berliner Reichswahlkreise thatsächlich Verzicht geleistet. Dagegen soll es in der Absicht des gleichfalls bekannten Sozialisten, früheren Referendars Viereck, der in Amerika eine reiche Dame geheirathet hat, liegen, an seiner Kandidatur in Magdeburg festzuhalten.

— Nach dem nunmehr festgestellten amtlichen Resultat der Stichwahl im Wahlkreise Rinteln-Hofgeismar-Wolfhagen erhielt Dr. Schläger (nationalliberal) 5144 Stimmen, Liebermann (Fortschrittspartei) 4254 Stimmen. Ersterer ist sonach gewählt.

— Die deutsche „St. Petersburger Zeitung“ giebt ihren Festbetrachtungen die bezeichnende Ueberschrift „schwarze Pfingsten“. Das sehr ruhige und besonnene Blatt schildert die Lage Rußlands wie folgt:

Der Schlag, der uns am 1. März getroffen, kann natürlich nicht in wenigen Monaten verwunden werden. Nur ein schwärmerischer Optimist konnte das erwarten. Wohl aber hätten wir mittlerweile hoffen dürfen, wenigstens die Fundamente der Brücke zu sehen, auf der wir in besseren Tagen aus dem Sumpfe, in dem wir stecken, festen Boden gewinnen könnten. Aber auch diese Hoffnung ist uns bis jetzt zu Wasser geworden. Wir sehen noch keinen Weg zu einer besseren Zukunft vor uns liegen. Kein Lichtstrahl fällt lebenweckend in das Dunkel unserer Tage. Gräßlicher Unverstand wüthet gegen die jüdischen Mitbürger, an ihnen die Folgen eigener wirthschaftlicher Verkommenheit rächend und kann nur mit Gewalt in Zaum und Zügel gehalten werden. Noth, Hunger, Aufregungen, aberwitzige Gerüchte, die im Innern grassiren, beweisen die falschen Grundlagen unserer bäuerlichen Verhältnisse. Der Kampf mit dem Nihilismus in seiner staatsgefährlichsten Form muß in alter Erbitterung immer weiter fortgeführt werden und zeigt damit, daß der Hydra die abgeschlagenen Köpfe wieder wachsen. Das Uebel wird bekanntlich dadurch nicht besser, daß es verschleiert wird. Trotzdem schweigt die Presse über manche Frage von brennendstem Tagesinteresse und grundlegender Bedeutung, und sie weiß am besten warum. Ob das der richtige Weg zu jener Beruhigung der Gemüther ist, der wir vor Allem bedürfen, um die stetige und regelmäßige Tagesarbeit aufzunehmen, die allein zum Guten führen kann? Wir bezweifeln es.

Dagegen weiß der „Herold“ der Situation eine hoffnungsvolle Seite abzugewinnen. Er schreibt:

„Schon beginnt den Frevlern, denen nichts heilig ist, der Boden unter den Füßen zu schwinden. Vertrauensvoll schaart sich das Volk um den Monarchen, der mit fester Hand in sturmbewegter Zeit die Zügel der Regierung ergriffen — sich mit ihm eins fühlend in dem Gedanken, daß auf nichts Anderes jetzt das Streben der rechtschaffenen Leute gerichtet sein muß, als auf die Ausrottung der Bösewichter, die dem Lande den Frieden rauben und es dem sicheren Untergang zuführen wollen. Die Ruhe ist in die Herzen zurückgekehrt und bei redlicher Arbeit, der sich auch der Schwächste nicht entziehen darf, wird es sicherlich bald gelingen, des bösen Feindes Herr zu werden.“

— Gambetta, welcher die von ihm am 9. d. im französischen Senat erlittene Niederlage rasch wieder wettmachen wollte und deshalb mit Ungestüm die Auflösung der gegenwärtigen Deputirtenkammer forderte, hat nun auch bei der Majorität der letzteren kläglich Fiasko gemacht. Mit 250 gegen 70 Stimmen haben die Parteigruppen der Linken abgelehnt, sich dem leidenschaftlichen Feldzuge ihres Präsidenten anzuschließen, der sich in dem Wahne befindet, daß ganz Frankreich den Augenblick ersehne, mittelst des suffrage universel an dem Senate für die Verwerfung des Listenskrutiniums Revanche zu nehmen. Andererseits kann sich Gambetta allerdings auch nicht verhehlen, daß, falls der Zeitpunkt der allgemeinen Wahlen allzusehr hinausgerückt wird, eine partielle Ministerkrisis die Beseitigung der gambettistischen Mitglieder des Kabinets Constans, Cazot und Farre herbeiführen kann, von denen insbesondere der erstere als Minister des Innern gerade bei den Wahlen noch seine guten Dienste leisten soll. Der Kammerpräsident hatte deshalb auf der ganzen Linie die Kampagne zu Gunsten der Auflösung eröffnet. In einem Entrefilet des „Temps“, der auch in der Frage des Listenskrutiniums mit Gambetta gemeinschaftliche Sache machte, wird freilich behauptet, daß die Regierung gleichfalls dieser vorzeitigen Kammerauflösung beipflichte. Die bezüglichen Informationen, welche aber mehr die frommen Wünsche der Gambettisten wiederzuspiegeln scheinen, lauten:

„Außerhalb der öffentlichen Sitzung hat man sich vielfach mit dem Datum beschäftigt, zu welchem die Kammer unter den günstigsten Voraussetzungen auseinandergehen könnte. Das Gouvernement ist einer unverzüglichen Trennung günstig, welcher am 17. Juli die Neuwahlen folgen würden. Die Regierung und wir mit ihr erblicken darin mehrere Vortheile: zunächst würden die Uneinigkeiten, welche die letzten Zwischenfälle in den Reihen der Majorität hervorgerufen haben, in demselben Augenblick verschwinden, statt durch einen verlängerten Kontakt verschärft zu werden. Ferner müßte man, falls die Wählen nicht im Juli stattfänden, dieselben im September vornehmen, d. h. während der Uebungen der Reserve, die eine große Anzahl junger Leute von ihren Kommunen fernhalten. Endlich und vor Allem ist die Wahlperiode in Wirklichkeit von dem Tage an eröffnet, wo der Wahlmodus endgültig festgesetzt worden ist. Falls man daher die Wähler erst im letzten Augenblicke einberiefe, würde man vier Monate der Agitation vor sich haben, was für die Wähler ebenso wie für die Kandidaten ein Uebermaß bedeuten würde. Schließlich würde die Diskussion des Budgets, welche unter derartigen Voraussetzungen unternommen würde, jeden Deputirten Anforderungen aussetzen, denen nachzugeben ihn das Herannahen der Wahlen nöthigen würde und gegen welche er nur in der Flucht einen Schutz finden kann. Wir hoffen aus allen diesen Erwägungsgründen, daß die verschiedenen republikanischen Parteigruppen sich hinsichtlich dieses Punktes den sehr vernünftigen Anschauungen des Gouvernements anschließen werden.“

Die „R. Z.“ erhält folgende weitere Mittheilungen:

Paris, 13. Juni. Die vier Fraktionen der Linken haben heute über den durch Gambetta inspirirten Antrag Bardoux, betreffend die unverzügliche Auflösung der Deputirtenkammer, berathen und, wie bereits telegraphisch gemeldet, trotz der energischen Bemühungen der Freunde Gambetta's mit großer Majorität die Ablehnung des Antrages beschlossen. Das linke Centrum verwarf den Antrag mit allen gegen 2 Stimmen, die republikanische Linke mit 121 gegen 9, die Union républicaine mit 62 gegen 56 und die äußerste Linke mit allen gegen 4 Stimmen. Im Ganzen ergiebt sich also folgendes Resultat: Für den Antrag 70 Stimmen, dagegen 250 Stimmen, was als eine beinahe noch schlimmere Niederlage, als das Senatsvotum war, für Gambetta ausgelegt wird, da selbst seine eigene Fraktion, die Union republicaine nicht einmal seinem direkt ausgesprochenen Wunsche gewillfahrt hat. Uebrigens darf angenommen werden, daß diesem Beschlusse der republikanischen Majorität bei einem Theile wenigstens der Wunsch zu Grunde liegt, während der vier Monate die Entschädigung, welche sie als Deputirte beziehen, nicht zu verlieren.

Ausland.

Petersburg, 12. Juni. Der Oberprokurator des heiligen Synods, Pobjedonoszew, hat das nachstehende Verwarnungsschreiben von den Nihilisten erhalten:

Bjedonoßzew! Verderbenbringer! lasse ab von Deinem scheinheiligen Werke, den Zar zum Regimente Iwan's und Nikolai's der Knute zu überreden. Wird die Knute in Rußland nochmals herrschen, so wirst Du der Erste sein, der durch die Knute stirbt, denn Du bist dann auch nicht besser als die Mesenzews, Krapotkins und all' jenes Gelichter, welches wir wegen ihrer Grausamkeit bestrafen mußten. Dein Herr begehrt unser Aug' um Aug'; wohlan wir werden Dir nehmen Zahn um Zahn. Beherzige diese Warnung, bevor es zu spät ist, denn nur die Todten sprechen nicht mehr und stehen nicht wieder auf, um ein neues besseres Leben zu leben.

Zur Erläuterung sei hinzugefügt, daß Iwan der Schreckliche und Zar Nikolai die Knute niemals zur Ruhe kommen ließen, ferner, daß Pobjedonoßzew in russischer Sprache der „Siegbringer“ und Bjedonoßzew der „Verderbenbringer“ bedeutet.

Nach einer der „Polit. Korr.“ aus Warschau zugekommenen Meldung lauten die daselbst einlaufenden Berichte aus Czenstochau, woselbst gegenwärtig eine große Zahl wallfahrender Bauern versammelt ist, anhaltend ernst. Ein Individuum hatte in der Kirche Dynamitpatronen zu schleudern versucht, wurde betreten und verhaftet. Nun wollen Agitatoren das Volk dadurch aufhetzen, daß sie aussprengen, jenes Attentat sei ein Werk der Juden gewesen, unter denen denn auch lebhafte Besorgnisse herrschen. Die Geistlichkeit bietet im Vereine mit der intelligenten Bevölkerung bisher erfolgreich alle Mittel auf, um dem Ausbruche von Unruhen vorzubeugen.

In Kowno und Umgegend wurden zudem ketzerische Plakate und Briefe von augenscheinlich russischer Provenienz aufgefunden.

Konstantinopel, 8. Juni. Midhat Pascha und alle Angeklagten laufen nicht die mindeste Gefahr einer Hinrichtung. Seitdem Abdul Hamid den Thron bestieg, hat überhaupt keine einzige Hinrichtung in der Türkei selbst in Bezug auf gewöhnliche Mordthaten stattgefunden. Jedes Todesurtheil wurde in eine Gefängnißstrafe von 15 Jahren verwandelt, weil der neue Code pénal die lebenslängliche Transportation abgeschafft und das Maximum der Gefängnißstrafe auf 15 Jahre eingeschränkt hat. Da außerdem die Gewohnheit besteht, daß, sobald 2/3 der Gefängnißstrafe abgebüßt sind, das letzte Drittel stets erlassen wird, steht auf den gewöhnlichen Mord selbstverständlich nur eine Haft von 10 Jahren, welche übrigens nur dann erschöpft wird, wenn die Freunde des Verurtheilten gar keine klingenden Argumente zur Abkürzung dieser Frist vorbringen können. Der Sultan beabsichtigt nur, Midhat und die anderen Minister, welche an der Entthronung Theil genommen hatten, unmöglich zu machen und sie als unschädlich hinzustellen. Midhat hatte aber sowohl in Syrien als in Smyrna seine Persönlichkeit zu sehr geltend gemacht, und der Sultan wußte, daß Europa in ihm den Mann erblicke, welcher die Reorganisation der Türkei bewerkstelligen könnte. Die Pforte kannte alle Schritte Midhat's, welche dahin zielten, sich Europa in diesem Lichte zu präsentiren. Die Untersuchung über den Mord wurde daher eingeleitet, um Midhat und die anderen Minister zu kompromittiren. Der Sultan behandelt Midhat im Gefängnisse mit der größten Aufmerksamkeit und erweist ihm alle möglichen Rücksichten. Daraus kann man aber nicht schließen, daß er wieder zur Macht kommen werde. Der Prozeß dauert im Gegentheil fort; aber das Urtheil gegen Midhat und die übrigen Minister wird nur auf Exilirung in eine entfernte Provinz, z. B. Sivar oder Konja lauten, und es wäre sogar möglich, daß Midhat zum Gouverneur einer dieser Provinzen ernannt werde; entsprechend der Gewohnheit des Sultans, das Exil jedesmal ein wenig zu versüßen.

Provinzielles.

Stettin, 15. Juni. Die Tagesordnung der gestrigen Stadtverdneten-Versammlung bot des besonders Interessanten nur einige von Herrn Piest gestellte Anträge, die aus den unseren Mitbürgern hinlänglich bekannten Kalamitäten unserer Wasserleitung resultirten. Indem wir auf diesen Gegenstand des Ausführlichen weiter unten zu sprechen kommen werden, verzeichnen wir nachstehend erst die von der Versammlung ohne jede erhebliche Debatte gefaßten Beschlüsse. So wurde für mehrere Hypothek-Kapitalien auf erster oder zweiter Stelle, stets aber innerhalb der ersten Hälfte der Feuerkasse, der Zinsfuß von 5 pCt. auf 4½ pCt. reduzirt. Die Miethe für die Direktorwohnung in dem neuen Realschulgebäude wurde auf 810 Mark festgesetzt. Für Ausbaggerung des grünen Grabens wurde die bereits im vorjährigen Etat bewilligte, aber noch nicht zur Verwendung gekommene Restsumme von 7950 Mk. 50 Pf. auf den Etat pro 1881—82 übertragen. Eine vom Mitgliede der Versammlung Herrn Kaufmann Leop. Schulz der Stadt zur Aufstellung im Stadtverordneten-Saale angebotene Büste des Freiherrn vom Stein wird dankend acceptirt. Da der Geber dieselbe, je nach Wunsch der Versammlung, entweder aus Marmor oder aus Bronze nach einem photographisch vorliegenden Gypsmodell anfertigen lassen will, entschließt sich die Versammlung für die Marmorbüste und bestimmt ihr als Platz die dem Bildniß des verstorbenen Vorstehers Herrn Saunier gegenüber gelegene Wand. Die freihändige Verpachtung von 44 a 87qm Ackerland von dem Begräbnißplatz zu Neu-Torney für die jährliche Pacht von 10 Mk. erhält die Zustimmung der Versammlung, als auch bewilligt dieselbe 4700 Mk. zur Erneuerung eines Theils der Umfassungsmauer des Begräbnißplatzes an der Apfel-Allee. Mit der Erbauung dieser neuen Mauer ist die Anlage eines 20m breiten und 0,40m tiefen Rinnsteines verbunden, das für Abfluß des sich dort ansammelnden Regenwassers Sorge tragen soll. Dieser steten Ansammlung sei die Unterspülung der früheren Mauer zuzuschreiben, die erst eine Senkung von 25cm und dann den Einsturz herbeigeführt habe. Auch soll in dem zu erbauenden Theil der Mauer eine neue Einfahrt hergerichtet werden. An Stellvertretungskosten für drei an der Lukasschule erkrankte Lehrer werden für die Zeit bis zu den großen Ferien 60 Mark bewilligt. Das freigewordene Ehrenamt des Vorstehers der 4. Armen-Kommission wird Herrn Th. Bremer, Breitestraße, übertragen. Größere Debatten riefen die nachstehenden Vorlagen hervor. Für seewärts eingehende Schiffe, welche in der Stromstrecke bis zur Swante Ladung theilweise einnehmen, wird vom Magistrat doppeltes Hafengeld erhoben. Die Finanzkommission ist gegen diesen Usus. Der Referent Herr Aron hebt hervor, daß aus dem Grunde, weil Schiffe für Verholen an zwei verschiedenen Ladungsstellen des Hafengebiets doppeltes Hafengeld zu zahlen hätten, manches Geschäft sich zerschlagen und somit der Handelsstand erheblich belästigt werde. Die Rückäußerung des Magistrats auf einen schon früher demselben von der Versammlung unterbreiteten Vorschlag, diese zweite Gebühr fallen zu lassen, besagt, daß der Magistrat vorläufig sich hierzu nicht entschließen könne und erst die Erfahrungen des kommenden Jahres sammeln wolle, ob eine Aufhebung der früheren Verordnung angebracht sei. Auf Antrag des Referenten geht von der Versammlung die Vorlage nochmals an den Magistrat zurück mit dem Ersuchen, schon jetzt die Aufhebung dieser den Kaufmannsstand schädigenden Verfügung zu bewirken. Die Vorlage des Magistrats, betr. die Ablösung der sämmtlichen zum Kämmerei-Vermögen gehörigen Aktivrenten mit dem 20fachen Jahresbetrage, findet nicht die Zustimmung der Versammlung und wird der Magistrats-Antrag auf Vorschlag der Finanzkommission abgelehnt. Die Finanzkommission hält die vom Magistrat angeführten Punkte, die die Annahme der Vorlage empfehlen könnten, für durchaus nicht hinreichend und zutreffend, findet vielmehr, daß die jetzige Anlage des Kapitals in über 5prozentigen Papieren eine bessere und sichere sei, daß durch die plötzlich disponibel gewordenen und nicht gleich gut anzulegenden Baarvorräthe der Stadt nur Zinsverluste erwachsen würden. Die vom Magistrat beabsichtigte Verwerthung des Geldes in ertragsfähigen Grundstücken würde vielleicht zweifelhafte finanzielle Erfolge aufweisen können. Ein Gesuch eines Grundbesitzers in der Werderstraße um Abhülfe gegen die theilweise Kassirung dieser Straße sowie der Arndtstraße durch den Westend-Stettiner Bauverein wird dahin beschieden, daß Petent sein Recht auf civilrechtlichem Wege durchzusetzen suchen müsse. Eine Magistrats-Vorlage giebt Mittheilung von dem resultatlosen Ausfall des öffentlichen Verkaufs des vor dem Grundstück Altdammerstraße Nr. 44 belegenen Terrains in Größe von 705qm. Der Magistrat beantragt in Folge dessen und die Versammlung beschließt, mit Herrn Dorschfeldt, der eine Offerte auf Pacht dieses Grundstücks abgegeben habe und solche noch aufrecht halte, in Verhandlung zu treten, ihm das Terrain für 12 Mk. 50 Pf. pro Quadratmeter unter Vergütigung von 3300 Mk. Pflasterkosten zu verkaufen. Die Herstellung der Wasserleitung in der Altdammerstraße wird nach Aussage des Magistrats-Referenten voraussichtlich im Laufe des nächsten Monats beendet sein.

Wir kommen nunmehr zu den Eingangs erwähnten Anträgen des Herrn Piest und bemerken vorweg, daß dieselben der ganzen Versammlung durchaus gelegen kamen, da auch sie der Ansicht war, nur durch Bloslegung der Schäden und Besprechung der Mittel zur Abhilfe derselben könne das gute Renommee der städtischen Wasserleitung und deren Verwaltung wieder hergestellt werden. Die Anträge des Herrn Piest gehen dahin 1) Gesuch um Auskunft über die Verunreinigung des von der städtischen Wasserleitung gelieferten Wassers und über die Unterbrechung der Wasserlieferung in den letzten Tagen vor Pfingsten und 2) Antrag auf eventuelle Vorlage behufs Vervollständigung der Betriebsmittel der Wasserleitung. Als Referent tritt Herr Th. Fritsch auf. Er erklärt, daß ihm als Ursache der aufgetretenen Uebel bekannt geworden sei, daß unsere Wasserwerke nur 3 Filter besäßen, von denen einer nicht mehr gehörig funktionirt habe. Daß unreines Wasser zur Stadt gekommen sei, habe außerdem darin seinen Grund, daß, um den Bedarf zu decken, dem filtrirten Wasser habe unfiltrirtes zugesetzt werden müssen. Die vorgenommene Reinigung der Rohre sei auf Antrag des Magistrats geschehen, allerdings wie er zugeben müsse zu recht ungelegener Zeit. Bei der vollständigen Entleerung und Spülung der Rohre seien nun so viele Eisentheile losgelöst worden, daß eine längere Spülung als beabsichtigt nothwendig geworden sei. Herr Stadtrath Bock ergänzt diese Mittheilungen dahin, daß durch fortwährende Trübung des Oderwassers und den anhaltenden Frost die Wasserwerke unausgesetzt hätten arbeiten müssen, um das genügende Quantum reinen Wassers zur Stadt schaffen zu können. Es sei der eine der leider nur 3 Filter nicht mit der nöthigen Sorgfalt angelegt worden und habe daher nicht mehr in erwünschtem Maße gearbeitet. Im Frühjahr sei nun an die Verwaltung das Bedenken herangetreten, es werde nicht möglich sein, die bedingten Quantitäten Wasser zu liefern und habe sich die Verwaltung daher entschlossen, am 7. und 11. Mai dem filtrirten Wasser unfiltrirtes zuzusetzen, allerdings sei dabei übersehen worden, daß die Egel durch den Gitterverschluß mit durchkriechen würden. Der Kanal trage an dieser Erscheinung keine Schuld, er sei allerdings aus Holz, aber gerade deshalb und weil er stets unter Wasser stände, gebe er Garantie seiner Brauchbarkeit. Die Diskussion nimmt ziemlichen Umfang an und betheiligen sich an der Debatte wiederholt die Herren Oberbürgermeister Haken, Stadtrath Bock, Dr. Scharlau, Piest, Dr. Meyer, Domke, Greffrath, Schulz und der Referent. Es wurde ersichtlich, daß im Staate „Wasserwerke" manches faul sei. Die Mitglieder der Wasserleitungs-Deputation lehnten sich gegen ihren Vorsitzenden Herrn Stadtrath Bock und dieser wieder in zartester Weise gegen das Magistratsoberhaupt auf. Es wurden manche Erklärungen abgegeben, die in unbeabsichtigtem Widerspruch zu einander standen. In Folge dessen meinte denn auch Herr Fritsch, als Mitglied der Deputation, er möchte wohl den Werth kennen lernen, den eine Deputation habe, wenn sie erst nach der That zu Rathe gezogen würde. Herr Oberbürgermeister Haken erklärte, daß der Magistrat sofort nach Bekanntwerden der Uebelstände darauf bedacht gewesen wäre, die „unangenehme Einquartierung" zu entfernen und sei die Wasserleitungs-Deputation angehalten worden, schleunigst Vorschläge zu machen zu Verbesserungen 2c. Dieselbe solle alle Beschwerden prüfen, die ihr je gemacht seien und die denkbar praktischste Abhülfe vorschlagen, damit an die Versammlung eine Vorlage ergehen könne zur Bewilligung der Mittel zur Herstellung der erforderlichen Verbesserungen und Neu-Einrichtungen. In Folge dieser demnächst zu erwartenden Magistrats-Anträge fand der Antrag des Referenten, die Beschwerde Piest dem Magistrat zu unterbreiten, allseitigste Zustimmung und Annahme. Ein Zusatz-Antrag des Herrn Piest auf Einsetzung einer Kommission wurde abgelehnt.

— Schwurgericht. Sitzung vom 14. Juni. (Schluß.) Anklage wider Borchardt und Bunge. Durch das Verdikt der Geschworenen wurde Borchardt des Raubes und der versuchten räuberischen Erpressung, Bunge der Beihülfe zum Raube für schuldig befunden und erkannte demgemäß der Gerichtshof gegen Borchardt unter Einrechnung der gegen ihn am 25. d. Js. von der Strafkammer des Landgerichts wegen Diebstahls verhängten 6monatlichen Gefängnißstrafe auf neun Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust, gegen Bunge auf 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus und 2 Jahre Ehrverlust, gegen Beide auch auf Zuläßigkeit von Polizeiaufsicht.

Anklage wider den Maurer Karl Wilhelm August Stöwhaas, 21 Jahre alt, und den Arbeiter Karl Friedr. Wilh. Hopp, 26 Jahre alt, beide aus Pasewalk, wegen Raubes. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Flenk, Vertheidiger: Referendar Range. Am 2. Dezember v. Js. wurde den beiden Angeklagten auf einer Straße in Pasewalk von dem Tuchmachergesellen Oberwitz, der als Handwerksbursche eingewandert kam, ein Hemd zum Kauf angeboten. Die Angeklagten sind beschuldigt, dem O. das Hemd entrissen zu haben und als sie von diesem verfolgt wurden, ihn gemißhandelt zu haben, um sich den Besitz des Hemdes zu sichern. Durch das Verdikt der Geschworenen wurden die Angeklagten jedoch nur des einfachen Diebstahls ohne Anwendung von Gewalt für schuldig befunden und demgemäß Stöwhaas zu 4 Monaten und Hopp zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt. Die Strafe wurde bei Beiden durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet und dieselben sofort in Freiheit gesetzt.

— Die unverehel. Wolfram war im v. J. bei einem Referendar S. in der Deutschenstraße in Dienst und hatte auch Zugang zu dem Weinkeller desselben. Diesen Umstand benutzte die W. und delektirte sich wiederholt an den dort aufbewahrten Weinvorräthen. Da sie geständig ist, dies in mindestens 10 Fällen gethan zu haben, hatte sie sich in der gestrigen Sitzung des Schöffengerichts zu verantworten und wurde zu 30 Mark Geldstrafe event. 10 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Der Arbeiter Franz Dittmer wurde eines Tages in Grabow wegen Ruhestörung in Haft genommen und demolirte in der Zelle des dortigen Polizeigefängnisses den Ofen. Hierdurch wurde der ohnehin nicht sehr schwere Stadtsäckel von Grabow geschädigt und Dittmer hatte sich nun wegen Sachbeschädigung zu verantworten; denselben traf eine Gefängnißstrafe von 1 Woche.

In der Nacht vom 18. zum 19. November v. Js. versetzte der Tapezier C. P. einem hiesigen Restaurateur, mit dem er vorher in Streit gerathen war, mit seinem Tapezierhammer einen Schlag, in Folge dessen der Kopf bis auf die Knochenhaut verletzt wurde. Deshalb wird gegen ihn auf 100 Mark Geldstrafe ev. 20 Tage Gefängniß erkannt.

— Trotzdem die Witterung nicht besonders einladend war, hatte sich am Montag Abend doch ein ziemlich zahlreiches Auditorium zu dem von dem Sängerchor der Stettiner Handwerker-Ressource in Wolffs Saal zum Besten des Beschnitt-Denkmals veranstalteten Vokal-Konzert eingefunden und sicher hat keiner der Anwesenden den Besuch zu bereuen gehabt. Jede einzelne Nummer des Programms, welches diesmal nur Gesangsvorträge bot, bewies, daß der Verein über recht gute Kräfte verfügt. Sämmtliche Lieder wurden in anerkennenswerther Weise vorgetragen und ernteten reichen Beifall. Von den Chören sind besonders hervorzuheben: „Die Deutschen am Rio", Männerchor mit Tenor- und Bariton-Solo von Abt, „Schön Rothtraut", Männerchor mit Bariton-Solo von Veit, und „Gretelein", Männerchor von Attenhofer. Ein gleiches gilt von den Solovorträgen für Tenor und Bariton, das Schumann'sche „Wanderlied" für Tenor fand solchen Beifall, daß sich der Vortragende zu einer Wiederholung veranlaßt sah. Den Schluß des Konzertes bildete das humoristische Quodlibet „Musikantenstreiche" von Schreiner, welches gleichfalls derartigen Anklang fand, daß sich die Sänger bewogen fühlten, noch ein zweites Quodlibet „Schnick-Schnack" zum Besten zu geben. Der Erfolg des Konzerts ist ein in jeder Weise günstiger zu nennen, da nach Abzug der Kosten noch eine erhebliche Summe dem wohlthätigen Zweck überwiesen werden kann und gebührt dem Verein und dessen Dirigenten, Herrn Lehrer Riecke für Veranstaltung desselben den größten Dank. Von Herrn Kommissionsrath Wolkenhauer war das klangvolle Instrument, auf welchem die Solovorträge von Herrn Riecke begleitet wurden, bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

— Vergoldete Fünfzigpfennigstücke sind mehrfach im Geschäftsverkehr vorgekommen und sind dieselben, so plump der Schwindel an sich ist, wenn sie mit der Adlerseite nach oben liegen, doch sehr schwer von einem Zehnmarkstück zu unterscheiden und mögen besonders Frauen, wenn sie allein im Laden sind, die Augen offen halten.

— Das in Berlin zu begründende deutsche Theater, von dem Berliner Blätter so viel zu berichten wußten, wankt leider schon, bevor es noch existirt. Frau Franziska Elmenreich ist noch nicht, wie irrthümlich gemeldet wurde, der Korporation der künftigen Mitglieder beigetreten und sie hat auch vorläufig nicht die Absicht, es zu thun, da sie vom 1. Oktober ab ein längeres Gastspiel für die hervorragendsten Städte Amerikas angenommen hat.

— In der Woche vom 6. bis 13. d. M. sind bei der königl. Polizei-Direktion angemeldet: Als gefunden: 1 weißes Battisttaschentuch — 1 runde Pappschachtel mit Hut, Manschetten 2c. — 1 Stück fichten Rundholz — 1 weiß baumwollener Strumpf — 1 blaue Brille — 1 weiße Pichelschürze — 1 Messingkappe zur Wagenachse — 1 Portemonnaie mit 51 Pf. — 1 kleiner Hohlschlüssel — 1 Uhrkette von Stahl — 1 kurze silberne Uhrkette mit Medaillon und Schlüssel — 1 Stubenschlüssel — 1 halbrunde lackirte Wagenlaterne — 1 messinge Patentachsenkapsel — 3 Stangen Eisen — 2 Schlüssel am Ringe. — Als verloren: 1 brauner Kinderpaletot mit roth wollenem Futter — 1 Säbelscheide — 1 Granatbroche — 1 roth wollenes Umschlagetuch (türkisches Muster) mit roth und weiß gesprenkelter Kante — 1 schwarz mit Silber beschlagenes Lederportemonnaie mit 3 Mk. Inhalt — 1 silberne Cylinderuhr mit Goldrand an einer Talmikette — 1 schwarz wollenes gehäkeltes Taillentuch — 1 dunkelrothes Portemonnaie mit 6 Mk. 30 Pf.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysium: „Der beste Ton." Lustsp. 4 Akten. Hierauf „Frauenemanzipation." Schwank 1 Akt. Bellevue: „Die Märchentante". Lustsp. 3 Akten.

Vermischtes.

— In Pest ist vor einigen Tagen der Roman einer Zirkus-Reiterin zu Ende gegangen. Aus der Leichenkammer des Kerepeser Friedhofes wurde am 10. d. M. eine Frau zu Grabe getragen, deren Leben höchst romantisch und überaus reich an Abwechselungen war. Sie hieß Johanna Kreutz und war die Tochter armer Tagelöhner aus Böhmen. Schon in früher Kindheit zeigte Johanna außergewöhnliche Anlagen, verbunden mit einem unwiderstehlichen Hange zum Abenteuerhaften. Von dieser Leidenschaft getrieben, entlief sie, kaum den Kinderschuhen entwachsen, aus dem Elternhause und hielt sich eine Zeitlang in Wien als Stubenmädchen auf. Ihre außerordentliche Schönheit fesselte das Interesse eines Lebemannes, der sie dadurch inniger an sich zu ketten wußte, daß er sie zur Zirkus-Reiterin ausbilden ließ. Die Habitués der Manège versprachen dem reizenden Kinde eine große Zukunft auf dieser Laufbahn, sie ließ sich jedoch nach kurzer Zeit schon von einem lebenslustigen Kavalier zu einer Reise nach Italien verleiten und schwelgte in Glück und Ueberfluß, bis eines Abends in der Zirkus-Vorstellung ihre Neigung zur Kunst wiederkehrte. Gar bald ward sie der Liebling des Publikums. Der Kavalier zog zwar weiter, doch war ihr nicht sehr bange nach ihm, da sich inzwischen der „Ré galantuomo" Viktor Emanuel für die reizende Zirkusdame zu interessiren begann. Fünf Jahre hindurch lebte sie nun als die erklärte Geliebte des Königs. Da befiel sie eine Blatternkrankheit, welche ihr schönes Antlitz gänzlich verunstaltete. Der gewaltige Beschützer erkaltete für sie und brach das Verhältniß ab. Johanna Kreutz blieb nun auch nicht mehr lange in Rom. Mit dem Gelde, das sie sich trotz des luxuriösen Lebens erübrigt hatte, zog sie in ihre Heimath zurück. Nach Pest kam sie auf Anrathen eines dort wohnenden Verwandten. Sie errichtete daselbst eine Waschanstalt, welche den Rest ihrer Ersparnisse verschlang. Krank und arm fand die einst gefeierte, mit Pracht und Glanz umgebene Dame eine Zuflucht im Rochus-Spitale, wo sie am 8. d. M. durch den Tod von ihren Leiden erlöst wurde.

Telegraphische Depeschen.

Ems, 4. Juni. Se. Majestät der Kaiser nahm gestern vor dem Diner noch den Vortrag des Geh. Legationsraths v. Bülow entgegen. Am Diner nahmen der König von Schweden, der Prinz Hermann von Sachsen-Weimar, der schwedische Gesandte v. Bildt und die zum Gefolge des Königs von Schweden gehörenden Herren Theil. Gegen Abend erschien der Kaiser auf der Promenade, stattete sodann dem Prinzen von Sachsen-Weimar einen Besuch ab und wohnte später der Theater-Vorstellung bei. Heute früh hat Se. Majestät die Brunnenkur fortgesetzt und dann im Laufe des Vormittags den Hofmarschall Grafen Perponcher und den Chef des Militärkabinets General von Albedyll zum Vortrag empfangen.

Wiesbaden, 14. Juni. Der Regierungspräsident in Oppeln, Frhr. v. Quadt-Hüchtenbruck, ist gestern in Bad Nassau gestorben.

München, 14. Juni. Die Kaiserin von Oesterreich trifft morgen hier ein und begiebt sich sodann zu einem längeren Aufenthalt nach Feldafing am Starnberger See.

Der deutsche Botschafter, Fürst Hohenlohe, ist heute nach Berlin abgereist.

Paris, 13. Juni. Der vormalige Minister des Auswärtigen, Marquis von Banneville, ist gestorben.

Rom, 13. Juni. Die amtliche „Gazzetta" publizirt die Ernennung von 32 neuen Senatoren.

Rom, 14. Juni. In der gestern Abend abgehaltenen Versammlung der Majorität der Kammer erklärte der Ministerpräsident Depretis bezüglich der Wahlreform, die Regierung sei entschlossen, als Bedingungen der Wahlfähigkeit die Zurücklegung der zweiten Klasse der Elementarschule und einen Census von 19 Lire 18 Centimes aufzustellen. Der Justizminister Zanardelli sprach sich in demselben Sinne aus. Nach lebhafter Debatte genehmigte die Versammlung einstimmig eine Tages-Ordnung, in welcher die Vorschläge des Ministeriums gebilligt werden.